

Einmalige - Abstellgenehmigung



9001:2015 · 14001:2015
SQAS-P.W.



Bitte bringen Sie diese Abstellgenehmigung gut sichtbar an Ihrer Haustür oder Briefkasten an, sodass diese für unseren Zusteller sichtbar ist und mitgenommen werden kann.

Empfänger / Vollmachtgeber (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Frau / Herr / Firma : _____

Straße, Hausnr.: _____

Postleitzahl / Ort : _____

LSU Schäberle darf an folgendem Ort die Sendung ohne Empfangsquittung abstellen:

(Genaue Beschreibung: Der Abstellort sollte witterungsgeschützt und nicht von der Straße einsehbar sein. Der Zugang zum Abstellort muss ebenerdig erreichbar sein / keine Stufen von der Straße bis zum Abstellort.)

Diese Abstellgenehmigung gilt für folgende Sendung:

Versender: _____

LSU-Schäberle Sendungs-Nr. : _____

Mit meiner Unterschrift erteile/n ich/wir der LSU-Schäberle Spedition die Abstellgenehmigung und erkenne/n die Bedingungen zur Erteilung (*) an.

(Datum, Unterschrift des Empfängers/Vollmachtgebers, Stempel soweit vorhanden)

* Bedingungen zur Erteilung:

Keine Empfangsquittung

Ein Ablieferungsversuch gegen Empfangsquittung erfolgt nicht.

Haftungsausschluss

Durch die weisungsgemäße Abstellung am angegebenen Ort geht das Risiko für Verlust und Beschädigung auf mich/uns als Empfänger/Vollmachtgeber über. Eine Haftung der LSU-Schäberle Spedition für Schäden, die nach weisungsgemäßer Abstellung eintreten, ist ausgeschlossen. Unklarheiten bei der Angabe des Abstellortes gehen im Schadensfall zu meinen/unseren Lasten. Der LSU-Schäberle Spedition obliegt keine Prüfpflicht der Eignung des Abstellortes. Ich/Wir stelle(n) LSU Schäberle von eventuellen Schadenersatzansprüchen des Versenders oder seitens Dritter frei. Im Rahmen von Kaufverträgen zwischen mir/uns und dem Versender trage ich/wir diesem gegenüber das Risiko des zufälligen Untergangs, der Verschlechterung sowie des Abhandenkommens der Ware nach Abstellung.

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Speditionsbedingungen 2017 (ADSp 2017) und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik AGB, Stand März 2006. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 432 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis , mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

LSU Schäberle
Logistik & Speditions-Union GmbH u. Co. KG
Motorstraße 9-70499 Stuttgart-Weilimdorf
Telefon (0711) 8 30 09-0-Telefax (0711) 8 30 09-49
Internet: www.LSU-Schaeberle.com

Sitz: Stuttgart-Weilimdorf, Amtsgericht Stuttgart HRA 12653
Persönlich haftende Gesellschaft
Komplementärin: LSU Beteiligungsges. mbH
Sitz: Stuttgart-Weilimdorf, Amtsgericht Stuttgart HRB 767452
Geschäftsführer: Thomas Schäberle, Roland Walz
Ust.-IdNr.: DE 147854793-Steuer-Nr. 97101/00828

